fachverband aktuell

SONDERTEIL DES FACHVERBANDES DER BUCH- UND MEDIENWIRTSCHAFT



Herr Dr. Tonninger, schon im Juni konnten Sie im sortimenterbrief berichten, dass eine Novelle zum Buchpreisbindungsgesetz (BPrBG) unmittelbar bevorsteht. Was ist seither geschehen?

Tonninger: Unser Wunsch, dass ein Ministerialentwurf noch vor dem Sommer in Begutachtung geht, hat sich zwar nicht mehr ganz erfüllt, jedoch war es dann am 10. August so weit, wobei der Ministerialentwurf am 11. August auch schon bei der Europäischen Kommission notifiziert worden ist.

Anders als gedacht, war für mich die Arbeit mit der Veröffentlichung des Ministerialentwurfs im Begutachtungsverfahren noch alles andere als abgeschlossen. Einerseits fand sich im Ministerialentwurf völlig überraschend die Erhöhung des möglichen Bibliotheksrabatts von 10 % auf 20 %, was für enorme Aufregung gesorgt hat, und andererseits hatten der Ministerialentwurf und insbesondere auch die erläuternden Bemerkungen dazu durchaus beträchtliches sprachliches Verbesserungspotenzial.

Ich habe all das schließlich in einer neunseitigen persönlichen Stellungnahme zum Gesetz verarbeitet und auch der WKO zu ihrer Stellungnahme zum Gesetz zusätzlichen Input geliefert. Vieles davon,

Das neue Buchpreisbindungsgesetz steht unmittelbar vor der Beschlussfassung

Der vom Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft eingesetzte Preisbindungsanwalt Dr. Bernhard Tonninger spricht über das neue Gesetz, vermeidbare Aufregung rund um den Ministerialentwurf und darüber, dass die Branche mit dem Ergebnis sehr zufrieden sein kann

wie die Entfernung des "Giftzahns" des verdoppelten Bibliotheksrabatts, wurde sinngemäß schon in einem angepassten Ministerialentwurf umgesetzt.

Nach vielen weiteren, oft auch informellen Telefonaten und Interventionen konnte man auch noch viele Unklarheiten und Fehler beseitigen, sodass schließlich am 12. Oktober ein stark verbesserter Text im Ministerrat beschlossen wurde. Nach Zuweisung im Parlament haben dem Entwurf dann schon am 17. Oktober alle Parteien im Kulturausschuss zugestimmt.

Was fehlt noch und wann tritt das neue Gesetz voraussichtlich in Kraft?

Tonninger: Der Nationalrat hat vor der Beschlussfassung vor allem noch die Stillhaltefrist wegen des notwendigen Notifikationsverfahrens abzuwarten, die bis 14. November läuft. Schon am 18. November sollte sich das neue BPrBG auf der Tagesordnung des Nationalrats befinden, und nachdem dann auch der Bundesrat (wahrscheinlich am 30. November) zugestimmt und der Bundespräsident das Gesetz unterschrieben hat, kann das Gesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden und in Kraft treten. Im Gesetz selbst ist vorgesehen, dass es mit 1.1.2023 in Kraft tritt. Das sollte sich ausgehen.

Somit ist ab 1.1.2023 alles neu?

Tonninger: Wir haben dann zwar ein neues Gesetz, aber im Wesentlichen bleibt ja ohnehin alles beim Alten, weil das neue Gesetz die seit Jahrzehnten gelebte Realität in der Buchbranche besser abbildet. Exemplarisch dafür ist die Regelung, dass die Mindestpreise als Brutto-Preise festzusetzen sind, was jedoch schon immer der gängigen Praxis entsprochen hat. Obwohl die bestehende Regelung grundsätzlich vorsieht, dass Netto-Preise vorzusehen sind, fanden sich in der Referenzdatenbank Verzeichnis lieferbarer Bücher (VLB) schon immer die Brutto-Preise. Somit ändert sich hier faktisch nichts; das Gesetz ist jedoch besser gegen Angriffe abgesichert.

Wesentlich sind aus meiner Sicht zwei Punkte, die ich schon letztes Mal angesprochen habe: Die genauere Regelung der sogenannten "Lagerabverkaufsausnahme", die auch als solche anzukündigen ist, und die Einführung eines Auskunftsanspruchs, um Verstöße von Importeuren von Büchern im Zusammenhang mit der Bekanntmachung von Mindestpreisen auch verfolgen zu können.

Umstellen werden sich die Rechtsanwender auch deshalb müssen, weil es durch die Regelung von Ziel und Anwendungsbereich in zwei unterschiedlichen Bestimmungen zu Verschiebungen der Paragraphen kommt. So finden sich beispielsweise die zentralen Bestimmungen über die Preisfestsetzung und Preisbindung nicht mehr in den §§ 3 und 5, sondern, vielfach wortgleich, in den §§ 4 und 7. Wirklich notwendig war das aus meiner Sicht nicht, jedoch wird man sich auch daran gewöhnen. Bei der nächsten Auflage des Praxiskommentars zur Buchpreisbindung gibt es jedenfalls deshalb praktisch durchgehenden Anpassungsbedarf.

Sie planen somit schon an einem Update Ihres Praxiskommentars?

Tonninger: Das wäre zu viel gesagt, da ich bis zuletzt, in enger Abstimmung mit dem Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft, sehr damit beschäftigt war, Überzeugungsarbeit dafür zu leisten, dass die von uns vorgeschlagenen Anpassungen auch gut im neuen Gesetz umgesetzt werden. Jetzt, wo alles in trockenen Tüchern scheint, werde ich mich natürlich auch zeitnahe der Aufgabe widmen müssen, um das neue Buchpreisbindungsgesetz den Rechtsanwendern in einer Neuauflage des Kommentars zu erklären. Das wird notwendig sein und ich werde das mit dem Fachverband besprechen, ob dies wieder in der bewährten Form erfolgen soll; konkrete Planungen dafür gibt es jedoch noch nicht.

Wie schätzen Sie im Nachhinein die Diskussionen um die Verdoppelung des Bibliotheksrabatts ein?

Tonninger: Dieser Vorschlag ist dem Vernehmen nach erst unmittelbar vor Veröffentlichung des Ministerialentwurfs hineingekommen. Das war schon deshalb ärgerlich, weil wir bereits vorab das Ministerium ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht haben, dass dies eine Maßnahme ist, die offenkundig der neu aufgenommenen Intention des Gesetzes widerspricht, dass der Schutz von Büchern als Kulturgut insbesondere auch mit der Gewährleistung "einer großen Zahl von Verkaufsstellen" sichergestellt werden soll. Der Vorschlag war einfach nicht zu Ende

gedacht. Entsprechend bin ich schon unmittelbar nach der Veröffentlichung bei einem Interview im deutschen *buchreport* davon ausgegangen, dass diese Änderung im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens zurückgenommen werden muss. Der Weg dorthin war mühsam, aber es war schön zu sehen, dass unsere Stellungnahmen, das Engagement von vielen Buchhändlern und die breite Front an fundierten Argumenten zur Zurücknahme des Änderungsvorschlags geführt haben.

Somit haben wir vom Ministerium schon sehr bald signalisiert bekommen, dass der Änderungsvorschlag Geschichte ist, wir das jedoch noch nicht kommunizieren sollen. Damit war der diesbezügliche unnötige "Sturm im Wasserglas" für mich abgehakt. Bezeichnend war, dass ein oder zwei Wochen später ein großer ORF-Bericht über dieses Thema erschienen ist, in dem die Sache offenbar noch politisch inszeniert wurde. Ich mische mich in solche Spielchen nicht ein, jedoch ist in diesem Zusammenhang schon festzuhalten, dass es der Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft ist, der, auch durch die Installierung der Buchpreisbindungskanzlei, die Buchpreisbindung wesentlich prägt und gestaltet. So ist auch der wesentliche Input zur Novelle durch den Fachverband und mich gekommen. Das geht leider vielfach unter oder wird absichtlich falsch dargestellt.

Zurück zum Gesetz. Wie bewerten Sie dieses?

Tonninger: Mit der Regierungsvorlage, die nunmehr einstimmig im Kulturausschuss Zustimmung gefunden hat, kann man sehr zufrieden sein. Besonders wichtig erscheint, dass im neuen Gesetz auch explizit festgehalten ist, dass der Schutz des Buchs als Kulturgut untrennbar mit der Sicherstellung einer großen Vielfalt im Buchvertrieb verknüpft ist. Auch die kleineren formalen Änderungen und Anpassungen werden das Fundament der Buchpreisbindung hoffentlich stärken.

Insgesamt wird die Beschlussfassung des Gesetzes letztlich auch ein klares und starkes Bekenntnis der Regierung und des Parlaments zum Schutz des Buchs als Kulturgut in einer schwierigen Zeit sein. Das ist beispielsweise auch vom deutschen Preisbindungstreuhänder Dieter Wallenfels hervorgehoben worden, mit dem ich mich gerade bei der Buchmesse in Frankfurt endlich wieder zu einem traditionellen und wichtigen Erfahrungsaustausch treffen konnte.

Werden Sie die Debatte im Nationalrat zum neuen Gesetz verfolgen?

Tonninger: Ja, weil die Debattenbeiträge im Parlament durchaus auch noch ihre Wichtigkeit bei der Interpretation des Gesetzes haben können und weil das schon eine gewisse Tradition hat. So war ich schon bei den Novellen in den Jahren 2009 und 2014, damals noch mit dem heuer im Sommer viel zu früh verstorbenen Prof. KR Michael Kernstock, vor Ort im Parlament. Michael, der die Preisbindungskanzlei im Jahr 2005 eingerichtet hat, hatte wesentlichen Anteil daran, dass der Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft die Führungsrolle in Sachen Buchpreisbindung in Österreich übernommen hat und die Buchpreisbindung entscheidend fortentwickelt wurde. Er wird in Gedanken bei mir sein. Überzeugend fortgesetzt wird die wichtige Schwerpunktsetzung auf die Buchpreisbindung durch KR Friedrich Hinterschweiger, der mir beispielsweise den Buchpreisbindungsbeirat als wichtiges Beratungsgremium der Branche zur Seite gestellt hat und der die Einholung des innovativen demoskopischen Gutachtens der Uni Innsbruck sehr unterstützt hat, mit dem wir nachweisen können, dass in Orten mit Buchhandlungen nicht nur mehr Bücher gekauft, sondern auch mehr Bücher gelesen werden. Dieses Gutachten war wiederum eine der Grundlagen für das neue Gesetz, das aus jetziger Sicht mit 1.1.2023 in Kraft treten wird.

Vielen Dank für das Gespräch! •

sortimenterbrief 11/22

fachverband aktuell

SONDERTEIL DES FACHVERBANDES DER BUCH- UND MEDIENWIRTSCHAFT



Zuerst möchte ich das Engagement meines Geschäftsführers Mag. Karl Herzberger hervorheben, der trotz der geringen personellen Ressourcen viele Branchenthemen strategisch klug angeht und erledigt.

Die gesamte Pandemiezeit möchte ich nun wie folgt zusammenfassen:

Unsere Branche wurde noch stärker in den Onlinehandel gedrängt. Leider wird dabei von vielen in der Branche übersehen, dass die Rentabilität im Onlinebereich wesentlich schlechter ist.

Dafür bescherte uns die Pandemie vorübergehend 5 % USt auf Bücher. Das war leider nicht dauerhaft zu halten, aber wir haben zumindest in Europa eine etwas flexiblere USt-Richtlinie bekommen, das ist ein Anfang.

Innerstaatlich gelang es uns mit dem seit 1.1.2022 wieder geltenden 10%-Steuersatz nicht, vom Spitzensteuersatz im deutschen Sprachraum herunterzukommen. Das ist für unsere Branche mühsam, bürokratisch und wettbewerbsverzerrend – einfach ärgerlich! Freilich, wir werden dieses Thema weiterverfolgen. Interessen-

Fachverbandsobmann KR Friedrich Hinterschweiger **zieht Halbzeitbilanz**

Knapp vor dem allerersten Lockdown trafen die Wahlergebnisse der Wirtschaftskammerwahlen ein. Nun sind wir so ziemlich in der Mitte der Funktionsperiode, also in der klassischen Zeit, um eine Halbzeitbilanz zu ziehen ...

vertretung ist das Bohren harter Bretter, das ist hoffentlich allen unseren Mitgliedern klar.

Die Buchpreisbindung ist neuerlich in die Schlagzeilen geraten

Das Buchpreisbindungsgesetz 2023 wird dem Nationalrat vorgelegt.

Die Umsatzsteuerveränderung in den letzten Jahren hat einen erkennbaren Bedarf sichtbar gemacht – künftig wird es Bruttopreise bei der obligatorischen Preisfestsetzung geben. Freilich gibt es auch sonst noch klärende Neuerungen, die der Stärkung und Rechtssicherheit dienen.

Das alles wird, wenn das Bundesgesetzblatt da ist, entsprechend detailliert kommuniziert werden, denn wir werden wieder einen Kommentar zum Gesetz mitfinanzieren. Mit Dr. Bernhard Tonninger, dem Anwalt des Fachverbandes, haben wir einen echten Experten, den wir dafür auch wieder gewinnen wollen.

Und ja, wir dürfen als Branchenvertreter schon ein wenig stolz sein, dass sich alle Fraktionen im Kulturausschuss wohlwollend gezeigt haben!

Gepflanzt fühlt man sich allerdings auch, wenn sich manche mit Federn schmücken, die sie anderen ausgerissen haben.

Und die Schulbuchaktion, wie geht es euch damit?

Ich fasse nur ganz kurz zusammen und verweise auf die große Sondernummer zu 50 Jahre Schulbuchaktion.

Die Verlage traf zunächst einmal die Papierpreisentwicklung, die schon vor Putins Ukraineangriffen bei rund 100 % lag.

Das hat uns schon sehr früh gezwungen, dem Familienministerium die Preissituation der Verlage ans Herz zu legen. Dann wurden wir auch noch vom Wirtschaftskrieg gegen Russland eingeholt.

Auch der Schulbuchhandel ist nun massiv betroffen. Wir sind aber guter Dinge, dass man uns helfen wird.

Die langfristige Perspektive – was gibt es dazu zu sagen

Letztlich muss man sagen, dass Branchenmarketing keine gesetzliche Aufgabe der Wirtschaftskammerorganisation und der Fachverbände ist.

Mit der Leseförderung machen wir aber Nägel mit Köpfen, was die Zukunft des Lesens betrifft. Das Service Center Leseförderung schafft eine fertige Infrastruktur, auf die die Schulbuchhandlungen zugreifen können, die den Schulen eine Leseeinheit anbieten, die die fair honorierte Autorenschaft von Kinder- und Jugendbüchern nützen kann, um den Kindern vorzulesen.

Und diese Kinder sind es, die motiviert durch die Lesungen Buchkonsument:in-

nen der einschlägigen Verlage werden und diesen ein wirtschaftliches Standbein ermöglichen.

Aber viele Früchte können erst viel später geerntet werden, denn aus den geprägten frühen Lesejahren entwachsen Buchkonsument:innen mit Bildung und Kaufkraft. Etwas, das so manche Politikerin/mancher Politiker vielleicht schätzen sollte, denn in der Demokratie ist für die

Mehrheitsfindung eine gewisse Grundbildung der Bürger:innen eine zentrale Voraussetzung.

Übrigens möchte ich noch erwähnen, dass wir in den fast 20 Jahren Leseförderung schon über eine Million Kinder erreicht haben. Und das ist sehr wohl spürbar, denn im Genre Kinderbuch gibt es dauerhaft bessere Verkaufszahlen als in anderen Bereichen.

Sonstiges

Das Urheberrecht hat uns wirklich viele Jahre lang beschäftigt – zuerst die EU-Richtlinie und dann das österreichische Bundesgesetz. Viele Ideen und Neuregelungen hätten den Verlagsstandort Österreich massiv gefährdet. Letztlich ist eine gute Regelung herausgekommen, die sowohl für die Autor:innen als auch für die Verlage Chancen und Risken fair aufteilt!•



sortimenterbrief 11/22